

Auftaktgespräch mit der Präsidentin der Generalzolldirektion Colette Hercher

Inhalt:

Seite 1 - 3

Auftaktgespräch mit der Präsidentin der Generalzolldirektion Colette Hercher

Seite 1

Laufbahnprüfung 2018 des Diplomstudiengangs „Verwaltungsinformatik“

Seite 2

Entwicklung der Telearbeit in der Zollverwaltung

Seite 3

Zu einem ersten Gespräch kamen am 6. August 2018 die Präsidentin der Generalzolldirektion, Colette Hercher und der Vorsitzende des Gesamtpersonalrats bei der Generalzolldirektion (GPR), Thomas Liebel, zusammen. Colette Hercher wurde auf Vorschlag von Bun-

desfinanzminister Olaf Scholz mit Wirkung zum 1. August 2018 zur neuen Präsidentin der Generalzolldirektion ernannt. Sie war zuvor als Leiterin der Abteilung Zoll, Umsatzsteuer und Verbrauchsteuern im Bundesministerium der Finanzen (BMF) tätig.



Präsidentin Hercher, Liebel (Vorsitzender GPR), v.l.

Liebel und Hercher tauschten sich zu den aktuellen Schwerpunktthemen im Bereich der Generalzolldirektion aus, die beispielsweise die Stärkung der Aus- und Fortbildungsbereiche der Direktion IX (Bildungs- und Wissenschaftszentrum) sowie die Abgabe der Beihilfeaufgaben an das Bundesverwaltungsamt umfassen. Liebel unterstrich zudem die Aufrechterhaltung der Berufsperspektiven der Beschäftigten an sämtlichen Standorten der GZD als eines der wesentlichsten Anliegen

der BDZ Fraktion im GPR. Die künftigen Herausforderungen des Zolls werden den Zöllnerinnen und Zöllnern eine hochgradige Einsatzbereitschaft abverlangen, der durch eine zuvorkommende Gestaltung der dienstlichen Rahmenbedingungen (wie z. B. flexible Dienstverrichtung) sowie der Förderung von beruflichen Perspektiven begegnet werden muss. Liebel und Hercher vereinbarten im Rahmen eines kontinuierlichen Austausches vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

Laufbahnprüfung 2018 des Diplomstudiengangs „Verwaltungsinformatik“

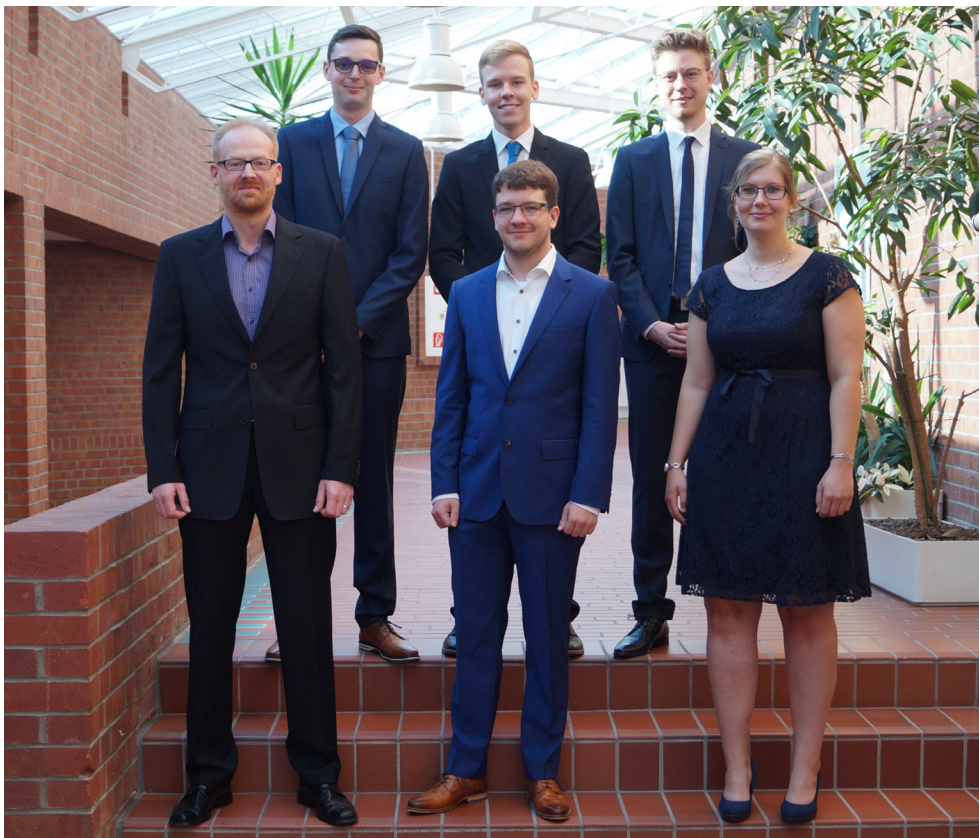
Wie immer finden in den letzten Tagen des Monats Juli bei der Direktion IX (BWZ der Bundesfinanzverwaltung) die mündlichen Laufbahnprüfungen statt. So auch zum vierten Mal die mündliche Prüfung für den Diplomstudiengang Verwaltungsinformatik (VIT).

Die fünf Anwärter/innen, deren Ausbildung durch die GZD erfolgte (Einstellungs- und Ausbildungsbehörde ist die GZD, Direktion I, Arbeitsbereich DI.A.28 in Münster), wurden in der Zeit vom 23. bis 27. Juli 2018 mündlich geprüft. Die mündliche Prüfung besteht im Gegensatz zu der allgemeinen Laufbahnprüfung des Zolls aus dem Abhalten einer

Präsentation (Vorstellung der Diplomarbeit in einem Zeitfenster von 15 Minuten) und einer Disputation (das Verteidigen der wissenschaftlichen Arbeit zur Erlangung des akademischen Grades). Diese mündliche Prüfung ist - im Gegensatz zu der allgemeinen Laufbahnprüfung des Zolls - öffentlich. Das heißt, wenn vom zu Prüfenden keine Einwände erhoben werden, können auch Außenstehende (Familie, Bekannte usw.) an der mündlichen Prüfung teilnehmen. Geprüft werden sie von jeweils zwei Dozenten der Fachabteilung 3 der Direktion IX (BWZ) (Hauptstudium Verwaltungsinformatik (VIT)). Der Gesamt-

personalrat hat die Möglichkeit an der mündlichen Prüfung als Beobachter teilzunehmen. Diese wurde durch den Kollegen Udo Röser und die Kollegin Adelheid Tegeler wahrgenommen. Es ist festzustellen, dass die Absolventinnen und Absolventen der GZD ordnungsgemäß und fair geprüft wurden.

Festzustellen ist, dass alle fünf ihren Diplomstudiengang „Verwaltungsinformatik“ mit guten - teilweise sehr guten - Noten abgeschlossen haben. Die BDZ-Fraktion im GPR wünscht einen guten Start in den Arbeitsalltag.



Die Absolventen mit ZAM Stefan Ernst (Ausbildungsleiter für den Verwaltungsinformatikdienst, vorne links)

Entwicklung der Telearbeit in der Zollverwaltung

Das audit berufundfamilie sieht als eines der acht Handlungsfelder das Handlungsfeld „Arbeitsort“ vor. Sofern es die Arbeitsinhalte zulassen, bieten alternierende Telearbeit und fallweise flexible Gestaltung des Arbeitsorts (mobiles Arbeiten) Entlastungsmöglichkeiten hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Im Juni 2018 wurde im

Mitarbeiterportal Zoll (MAPZ) ein Entwicklungsbericht zur Telearbeit in der Zollverwaltung veröffentlicht. Der Entwicklungsbericht bezieht sich auf den Zeitraum März 2017 bis Januar 2018. Demnach waren im Bereich der GZD im März 2017 923 Telearbeitsplätze eingerichtet. Im Januar 2018 lag die Anzahl eingerichteter Telearbeitsplätze bei

1.025. Dies entspricht bei ca. 7.000 Beschäftigten einem Anteil von rund 15 %. Der Anteil der Frauen in Telearbeit betrug dabei im Januar 2018 57%, der der Männer 43%.

In der Zollverwaltung insgesamt, waren im Januar 2018 rund 3.500 Telearbeitsplätze eingerichtet, was bei ca. 40.000 Beschäftigten einem Anteil von rund 9 % der Beschäftigten entspricht.